

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 14 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Scheidereiter und Herr Hüller sind entschuldigt.

Herr Büchner informiert, dass Herr Dr. Vad, Herr Bothe und Herr Hartmann sich etwas verspäten.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Franke, Leiterin Zentrale Steuerung, Herr Zeeb, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit und ca. 28 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

Vertreter der Presse (MAZ und PNN); Herr Schulz, Firma PST, OT Ferch.

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 04/2005

Frau Martins erkundigt sich nach dem Stand „Kauf eines Multicars“ und „Klimaregelung der Arbeitsräume in der Verwaltung“. Frau Murin bestätigt den Kauf eines Multicars unter den Maßgaben des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.2005. Frau Murin gibt weiterhin bekannt, dass die Vorbereitungen für die Außenverdunklung laufen und die Arbeiten Ende September begonnen werden, die Klimageräte für das Dachgeschoss sind bestellt.

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 04/2005 wird einstimmig bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Herr Hartmann nimmt ab 19:10 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 15 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt Ihren Bericht.

Seit kurzem liegt der Gemeinde Schwielowsee die neue Freizeitkarte der Gemeinde Schwielowsee vor. Frau Hoppe bedankt sich auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit beim Schwielowsee Tourismus. Somit wurde es gemeinsam geschafft, dass die Gemeinde Schwielowsee ab sofort mit einer neuen Werbekampagne (Imagebroschüre, Gästeverzeichnis, Freizeitkarte und Bürgerinformationsbroschüre) nach außen vertreten wird.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Finanzen

Informationen zur Einführung der doppelten Buchführung in Konten (Doppik)

Am 15.08.2005 fand die 3. Projektberatung mit der SASKIA statt. Es erfolgte eine Demonstration von Funktionen des Verfahrens SASKIA. de - IFR (Integrierte Finanzrechnung) und SASKIA. de – VR (Vermögensrechnung). Die Fa. SASKIA stellte in einer Präsentation im Rathaus Ferch die mögliche Einführung der Doppik mit ihren Modulen Interessenten aus anderen Kommunen vor.

Am 02.09.2005 wurde über den Stand unserer Arbeit in der kleinen Bürgermeisterrunde berichtet.

Am 07.09.2005 fand die Schulung Archikart - Vermögensbewertung statt.

Die Übergabe der Inventurrichtlinien der Gemeinde erfolgt bis zum 15.09.2005.

Start zur Vermögensbewertung ist im Oktober. Die Übergabe des Produktplanes an SASKIA erfolgt bis zum 30.09.2005, die Übergabe des Sachkontenrahmens an SASKIA bis 31.10.2005.

Leider gibt es keine rechtskräftige Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg. Zurzeit wird der Entwurf wiederum überarbeitet und soll erst Ende Oktober vorliegen. Auch bindende Inventurrichtlinien sind nicht vorhanden, so dass die Arbeit der Kommunen noch erschwert wird. Die Zuarbeiten zum Haushalt 2006 werden zurzeit programmseitig eingegeben. Danach erfolgt die Abstimmung in der Verwaltungskonferenz.

Im Ortsbeirat Ferch und im Gewerbeausschuss wurde die Frage zur Umbenennung von Stichstraßen in Ferch und Neuvergabe von Hausnummern angesprochen. Bis zum Ende dieses Jahres sollen die Stichstraßen der Beelitzer Strasse umbenannt werden und die Bescheide zur Hausnummernvergabe den Grundstückseigentümern zugestellt werden.

Alle anderen Gebiete werden nach und nach überprüft, wie z.B. Heideberg, Alte Dorfstelle.

Mit der Übernahme der automatisierten Liegenschaftskarte wird diese Arbeit nun mehr möglich. Davor wäre eine Überarbeitung noch kostenintensiver gewesen, weil Vermessungen und Befriedungen hätten durchgeführt werden müssen, da die Gebäude nicht im Kartenmaterial eingezeichnet waren. Die Bearbeitung wird schrittweise erfolgen.

Aus dem Fachbereich Bauverwaltung

OT Caputh

Straßenausbau „Straße der Einheit“

Die Bauarbeiten im mittleren Straßenabschnitt konzentrieren sich derzeit auf die Fertigstellung der Pflasterflächen im Gehwegbereich des 2. Bauabschnitts. Parallel dazu erfolgt die Fertigstellung der neuen Straßenbeleuchtung. Sobald diese in den Probebetrieb geht, werden die alten Straßenbeleuchtungsmasten zurückgebaut und die Pflasterlücken geschlossen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand erfolgt die Gesamtfertigstellung zum Ende des Monats September, so dass die Abnahme voraussichtlich in der ersten Oktoberwoche erfolgen kann.

Kombinierter Rad- Gehweg Caputh – Michendorf

Das nach Auswertung der Submissionsunterlagen mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte Unternehmen EUROVIA-VBU, NL Michendorf, hat in der 34. KW mit den Arbeiten der

Baufeldfreimachung (Baumfällungen) begonnen. Durch eine erforderlich werdende Erhöhung der zu fällenden Bäume im Abschnitt des Landkreises kommt es hier leider zu terminlichen Verzögerungen von ca. einer Woche.

Die Baumfällarbeiten innerhalb der Ortslage Caputh werden in der kommenden Woche ausgeführt. Das geplante Bauende wird gemäß Bauablaufplan derzeit auf Ende November fixiert.

Erschließung Gewerbebetriebe Lindenstraße

Die Submission findet am 15.09.05, um 15:00 Uhr, im Beratungsraum der Bauverwaltung statt. Bei einem reibungslosen Ablauf der Auswertung der Submissionsergebnisse und der darauf folgenden Beauftragung, könnte Anfang Oktober mit der Ausführung der Leistungen begonnen werden.

Uferpromenade Caputher Gemünde

Im August wurden 9 neue Bänke im Bereich zwischen dem Weiße-Flotte-Anleger und der Aussichtsplattform am Schwielowsee aufgestellt. Diese ersetzen die vorhandenen Fehlstellen bzw. die teilweise reparaturbedürftigen Bänke, die an anderen Standorten Verwendung finden sollen.

OT Geltow

Planungssachstand Ausbau Buswendeplatz Am Markt im GT Wildpark-West, OT Geltow

Im Juli 2003 hat die Gemeinde Schwielowsee beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen in Hoppegarten, für das Jahr 2003/2004, Fördermittel für die Buswendeschleife Am Markt in Wildpark-West beantragt. Auf Grund der nicht ausreichenden eigenen Haushaltsmittel musste das Vorhaben verschoben werden.

Zwischenzeitlich hatte sich die Zuständigkeit geändert. Ab 2005 wurden Anträge kleinerer ÖPNV-Vorhaben nicht mehr vom Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen Hoppegarten, sondern von den Landkreisen bearbeitet.

Am 29.06.2005 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid (75 % der förderfähigen Kosten, 113.000,00 EUR).

Die Planung wurde dem Ortsbeirat vorgestellt. Ausschlaggebend bei der Planung sind in erster Linie die gesetzlichen Richtlinien des Verkehrsamtes, die technischen Bedingungen für den Busverkehr und die Forderungen des Beauftragten für Behinderte, insbesondere im Bereich der Bushaltestelle.

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben. Am 29.09.2005 findet die Submission statt. Der Zuschlag soll in der 41. Kalenderwoche erfolgen (10.09. bis 14.09.2005). Spätestens am 20.10.2005 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Jugendclub Geltow (Ferdinand-von-Schill-Straße)

Die aus Sicherheitsgründen notwendigen Elektroinstallationen im Geltower Jugendclub wurden am 15.08.2005 realisiert. Die elektrischen Zuleitungen wurden verstärkt, um mit vorhandenen und neuen Elektro-Wandheizkörpern eine sichere und zeitlich programmierbare Heizmöglichkeit zu schaffen.

Eine längerfristige Nutzung des Gebäudes durch den Jugendclub, ist dennoch aus Sicht der Bauverwaltung aus wirtschaftlichen und baulichen Gründen nicht zu vertreten.

OT Ferch

Kossätenhaus

In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und eines Holzschutzfachmannes wurden erhebliche Mängel der Zimmererarbeiten festgestellt. Die Mängelbeseitigung und die Lösung strittiger Fragen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ziehen eine Bauverzögerung nach sich.

Planungssachstand Ausbau Glindower Weg

Den Auftrag zur Planung des Glindower Wegs erhielt nach Abgabe von fünf Angeboten der Planungsbüros, das Büro PST Ferch, welches zusammen mit dem Büro Bender die Planung erarbeitet. Die Genehmigungsplanung ist bis auf die Belange der Unteren Naturschutzbehörde fertig gestellt. Bei der Bewilligungsbehörde ist ein konkretisierter Antrag eingereicht und die Maßnahme wurde für 2006 und 2007 in die Prioritätenliste eingestuft. Die Baumaßnahme wird ein gemeinsames Vorhaben mit dem WAZV Werder-Havelland, welcher sich mit dem Bau des Schmutzwasserkanals in die Straßenbaumaßnahme integrieren möchte.

Feuerwehrgerätehaus Ferch

Im Neubau des Feuerwehrgebäudes sind derzeit die Elektro- und Sanitärinstallateure, die Putzer, Fliesenleger und Maler beim Ausbau im Inneren beschäftigt. Weitere Putzer arbeiten an der Herstellung des Fassadenputzes.

Innerhalb einer beschränkten Ausschreibung und nach Prüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit konnte eine Nachfolgefirma für die insolvente Rohbaufirma JBB GmbH ermittelt werden. Die Firma Farbgestaltung e. G. wurde als wirtschaftlichster Bieter ermittelt und am 28.07.2005 beauftragt. Die Firma hat bereits am Feuerwehrneubau den Auftrag für das Gewerk Maler erhalten.

Der durch das erneute Ausschreibungsverfahren entstandene Zeitverzug wird sich leider, trotz straffen Terminplanes, auf den Fertigstellungstermin auswirken. Der voraussichtliche Endtermin wird im November liegen.

Baumschau in allen drei Ortsteilen

Im Monat August 2005 fand die Baumschau im belaubten Zustand in allen drei Ortsteilen unserer Gemeinde statt. Die hierzu angefertigten Protokolle bilden die Grundlage für die Abarbeitung der aufgedeckten Mängel.

Beprobung Deponien

Zurzeit laufen die Arbeiten zur Beprobung der ehemaligen Deponien. In den Jahren 2000/2001 wurden die Deponien Ferch-Löcknitz und Caputh - Roter Damm im Rahmen der landschaftsgerechten Einpassung von Altablagerungen profiliert und mit einer Oberflächenabdeckung versehen.

Begleitend wurde der Neubau von Grundwassermessstellen durchgeführt. Für den Zeitraum von 10 Jahren muss jährlich eine Grundwasseranalyse durchgeführt werden.

Aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Sicherheitspartnerschaften in den Ortsteilen Ferch und Geltow

Die Sicherheitspartner für den Ortsteil Geltow wurden nunmehr in einer kleinen Zeremonie in der Polizeiwache Werder durch den Wachleiter der Wache – Werder, Herrn Senger, in ihr Amt eingeführt und mit Ihren Rechten und Pflichten als Sicherheitspartner vertraut gemacht. Mit der ebenfalls durchgeführten Verlängerung der Berufungen der Fercher Sicherheitspartner, ist somit die volle Einsatzfähigkeit beider Sicherheitspartnerschaften nunmehr voll hergestellt.

Information zur durchgeführten Sanierung des Straßenbelages an der Ortsdurchfahrt Geltow B1

Beginnend mit der 35. KW – bis zur 36. KW, also ab dem 28.08.2005, mit einer Woche Verspätung, wurde die Fahrbahndecke der B1 in der Ortsdurchfahrt Geltow abschnittsweise erneuert. Die Bauzeit von 14 Tagen konnte eingehalten werden. Problematisch war in diesem Zusammenhang die Abschaltung der Fußgängerampeln im gesamten Bereich der Hauffstraße, die leider unvermeidlich war. Insbesondere im Bereich vor der Schule musste die Polizei zur Handregelung zu den Spitzenzeiten zum Schutz der Schulkinder eingesetzt werden. Das Verfahren hat sich bewährt. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich der Polizeiwache Werder.

Hundehaltung und Hunderauslauf in Schwielowsee

Anfragen im Ortsbeirat Geltow und von einigen Bürgern veranlassen uns, wie jetzt bereits zweimal im Havelboten, für alle Bürger ausführlich zu dieser Thematik „freilaufende Hunde in den Ortsbereichen“ Stellung zu nehmen:

Am 19.05.2004 wurde, nach ausführlicher Diskussion in den Ortsbeiräten, dem Ausschuss für Gewerbe, Tourismus, Ordnung, Sicherheit und Verkehr, dem Hauptausschuss und der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee die Ordnungsbehördliche Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee neu gefasst und verabschiedet. Die Neuerung dieser Verordnung gegenüber der Alten bestand unter anderem auch darin, dass der generelle Leinenzwang, der nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung aus dem Jahre 2001 im gesamten Gemeindegebiet angeordnet worden war, nicht aufrecht erhalten bleiben konnte. Grund dieser Veränderung waren die veränderten Bedingungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. In der Zwischenzeit war es so, dass einzelne Ordnungsbehördliche Verordnungen und Satzungen, die einen generellen Leinenzwang anordneten, für nichtig erklärt wurden. Diesen Entscheidungen hatten wohl überwiegend tierschützerische Aspekte zum Durchbruch verholfen und werden von uns an dieser Stelle nicht weiter kommentiert. In diesen Entscheidungen kam zum Ausdruck, dass ein genereller Leinenzwang so nicht mehr zulässig sei. Als Alternative wurden im Fachausschuss und in den Gremien zwei Möglichkeiten diskutiert:

Zum Einen, das Ausweisen großräumiger Hunderauslaufgebiete, was jedoch bedeutet hätte, zumindest in jedem Ortsteil ein solches Hunderauslaufgebiet auszuweisen und einzuzäunen oder aber die Möglichkeit in einzelnen Gebieten der Ortslagen den „**generellen Leinenzwang**“ aufzuheben. Aus praktischen Gründen hat man sich für die zweite Variante entschieden und einzelne Straßen, wie in der Ordnungsbehördlichen Verordnung verankert, vom generellen Leinenzwang ausgenommen. Die Anknüpfungspunkte in welchen Straßen der generelle Leinenzwang aufgehoben sei, waren zum Einen, die Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßen (potentielle Gefährdungsanzahl von Menschen) und zum Anderen, die touristischen Bereiche in den Ortslagen.

Nach langen Diskussionen wurde diese Variante gewählt. Für die Verwaltung kann festgehalten werden, dass seit Inkrafttreten dieser Satzung, die Vorfälle mit Hunden, die auf unangeleinte Hunde zurückzuführen sind, nicht signifikant gestiegen sind.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass der Verzicht auf einen generellen Leinenzwang natürlich kein Freibrief für einzelne Hundehalter sein kann, ihren Hund unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Dies ist nach wie vor als Ordnungswidrigkeit nach Anzeige zu ahnden. So wird von uns auch verfahren, sobald wir Kenntnis von einzelnen Vorfällen erhalten. Vielmehr ist es so, dass der Hundehalter nur dann einen Hund, natürlich in seiner Anwesenheit, von der Leine lassen darf, wenn er in ausreichendem Maße dafür Sorge tragen kann, dass Menschen oder Tiere nicht belästigt oder geschädigt werden. Dies setzt natürlich voraus, dass der Hund auf das Wort gehorcht und herbei gerufen werden kann, wenn sich Menschen, insbesondere Kinder, nähern. So muss von einem verantwortungsvollen Hundehalter gehandelt werden. Dies gibt die bestehende Ordnungsbehördliche Verordnung auch zwanglos her.

Diskussion zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im GT Wildpark West

Im Ausschuss für Gewerbe, Tourismus, Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wurde schon mehrfach über diese Thematik diskutiert und beraten. Im Ergebnis der vorletzten Ausschusssitzung vom 06.06.2005 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, die Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung in einzelnen Straßen mit dem Verkehrsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu erörtern und eine fachliche Stellungnahme abzufordern. Dies hat die Verwaltung ausgeführt und in der Ausschusssitzung am 29.08.2005 das Ergebnis dieser Beratung mitgeteilt.

Von diesem Beratungsergebnis setzt Frau Hoppe heute die Gemeindevertretung in Kenntnis: Das Verkehrsamt teilte der Verwaltung, mit Schreiben vom 25.06.2005, zur Anfrage vom 20.06.2005, unter anderem folgendes mit:

„Die Aufstellung von Blumenkübeln und ähnlichem bewährt sich nach meinen Erfahrungen nur, wenn gewisse Verkehrsstellen vorhanden sind, da bei Gegenverkehr eine Seite wartepflichtig ist und somit die Geschwindigkeit reduzieren muss. Im Umkehrschluss bedeutet das aber für betroffene Anwohner, dass diese durch mehr lautere Anfahr- und Bremsgeräusche belästigt werden. Bei den konkret von ihnen benannten Straßen (Straße am Ufer, Havelpromenade, Fuchsweg) ist nach meinen Erfahrungen die Verkehrsbelegung eher als gering einzustufen, denn dort fahren hauptsächlich Anwohner. Zudem sind die Straßenzüge sehr lang. Somit ist sicher, bis auf wenige Ausnahmen vorprogrammiert, dass der Fahrzeugverkehr die Blumenkübel und ähnliches einfach umfahren kann. Eine vernünftige Geschwindigkeitsreduzierung lässt sich so sicher nicht effektiv erreichen.“

Bei dieser fachlichen Stellungnahme der Verkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die es im Übrigen der Gemeinde jedoch freistellen würde eine derartige Maßnahme, immer die Finanzierbarkeit vorausgesetzt, durchzuführen, ist der Ausschuss, im übrigen im Einklang mit der Verwaltung, der Ansicht, dass eine derartige Maßnahme der Verkehrsberuhigung in den betreffenden Straßen nicht in Betracht kommt. Wie mit der Polizei und dem Landkreis abgestimmt, sind die betreffenden Straßen in das Messstellenverzeichnis des Landkreises aufgenommen und werden auch von der Verkehrsüberwachung der Polizei in regelmäßigen Abständen mit Messtechnik überwacht.

Terminvorschau:

18.09.2005 Wahl zum 16. Deutschen Bundestag
25.09.2005 6. Fahrradsonntag in der Gemeinde Schwielowsee
01.10.2005 Jubiläumskonzert des Frauenchores „Fröhliche Havelländer Geltow e.V.“ in der Geltower Kirche um 17 Uhr

TOP 06

Einwohnerfragestunde

- Herr Rose, ein Bürger aus Geltow, fragt an, wer die Erlaubnis zur Vergrößerung der Fischerhütte an der Uferpromenade erteilt hat. Frau Murin erläutert, dass die Bauaufsicht mit der Bitte um Überprüfung bereits informiert wurde.
- Herr Rose bittet darum, die Gullideckel nach der Sanierung der B1 zu prüfen und weiterhin zu veranlassen, dass der Einbau fachgerecht erfolgt, da diese zurzeit bei Überfahung eine erhebliche Lärmbelästigung darstellen. Herr Zeeb erläutert, dass hierfür das Brandenburgische Straßenbauamt zuständig ist, er sich umgehend der Angelegenheit annehmen wird.
- Herr Sauer fragt an, ob zum TOP 09 „Beschlussfassung zum Ausbauprogramm grundhafter Ausbau Weinbergstraße, OT Caputh“ auch die Bürger etwas sagen dürfen. Er möchte an die Gemeindevertreter appellieren, diese Beschlussvorlage zu beschließen, da die Straße zurzeit kein Aushängeschild für die Gemeinde ist und die Anwohner stark unter den jetzigen Bedingungen zu leiden haben.
- Frau Marquardt schließt sich Herrn Sauer an und ergänzt, dass bereits Schäden an den Wohnhäusern (Risse) am Mauerwerk festzustellen sind. Weiterhin sind der Druckabfall bei der Wasserversorgung, das Ausweichen der Radfahrer auf den Gehweg, die Lärmbelästigung sowie die Belastung der Luft schwerwiegende Punkte, die einen Ausbau befürworten.
- Herr Sablong fragt in Bezug auf den Ausbau der Weinbergstraße nach der Lösung für die Dachrinnenentwässerung. Frau Murin erläutert kurz, dass dies wie in der Straße der Einheit geklärt wird.
- Ein Bürger fragt an, warum die Wasserwirtschaft die Hausanschlüsse und eine Neuverlegung der Wasserrohre jetzt schon prüft, obwohl noch kein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt. Frau Murin erklärt, dass die Wasserwirtschaft in die

Planungsvorbereitungen mit einbezogen wurde und in diesem Zuge auch die Hausanschlüsse auf Erneuerung überprüft werden.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07

Beschlussfassung zur ersten Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2005 der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2005 mit ihren Bestandteilen

Frau Hoppe informiert die Gemeindevertreter darüber, dass das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung angewiesen hat, bis zum Abschluss der sonderaufsichtlichen Prüfung keine Baugenehmigung für den ehemaligen Parkplatz Baumgartenbrück zu erteilen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wird kurzfristig mittels Anwälten prüfen, ob rechtliche Schritte gegen die Weisung geboten sind. Die Investoren Sakowski und Schaper treten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vom Vertrag zurück. Frau Neumann erläutert kurz die Auswirkungen auf den Haushalt 2005. Der Kaufpreis wird nicht mehr in 2005 in den Haushalt einfließen. Es wird eine Entnahme aus der Rücklage empfohlen, mit dem Ziel, diese Entnahme im nächsten Jahr ggf. wieder auszugleichen. Frau Neumann erläutert kurz die Eckpunkte zur ersten Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2005 der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2005.

Danach treten die Gemeindevertreter in eine heftige und zeitweise sehr emotionale Diskussion ein. Frau Martins gibt eine Stellungnahme des Bürgerbündnisses ab. Sie fordern die Rücknahme des Haushalts. Der Ausbau der Weinbergstraße ist nicht prioritär anzusehen. Notwendiger erscheint den Investitionsrückstau im OT Geltow anzugehen. U. a. ist das Problem „Kita Geltow“ zu lösen. Maßnahmen sind nicht grundsätzlich nur deshalb auszuführen, weil Fördermittel zur Verfügung stehen.

Herr Bothe nimmt ab 19:38 Uhr an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 16 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Dr. Ofcsarik gibt zu bedenken, dass die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen, wie das Problem „Kita Geltow“ den betroffenen Eltern nicht mehr zu erklären sind. Weiterhin sind dringend bauliche Lösungen für die Vereinsnutzung anzugehen.

Frau Hoppe erläutert, dass das Problem „Kita Geltow“ schon seit 1997 bekannt ist und die Gemeinde Geltow die Ernsthaftigkeit des Problems nicht erkennen wollte. Die Gemeinde strebt eine dauerhafte Lösung an. Diese zukünftigen Investitionen bedürfen einer konkreten Vorbereitung und können nicht von jetzt auf gleich ohne Konzepte und ohne Planungsgrundlagen getätigt werden. Die ersten Schritte sind erfolgt, Erstellung der Machbarkeitsstudie, Grundstücksankäufe. Alle Gemeindevertreter müssten sich ihrer Verantwortung bewusst werden.

Herr Lahr-Eigen stimmt den Ausführungen von Frau Hoppe zu, kann aber auch Herrn Dr. Ofcsarik verstehen. Herr Lahr-Eigen erinnert daran, dass die Investition für die Kita mit der Übergabe an einen Freien Träger hätte realisiert werden können. Die Freie Trägerschaft wurde abgelehnt, obwohl der erteilte Prüfauftrag noch nicht beendet war.

Frau Küpper gibt zu bedenken, dass wegen einer Maßnahme nicht der gesamte Nachtragshaushalt abgelehnt werden kann, dafür ist das Gesamtpaket zu wichtig und die Verwaltung muss handlungsfähig bleiben.

Herr Teichmann weist auf die Verschwendung von öffentlichen Fördermitteln hin und teilt mit, dass alle Haushalte in Deutschland in einer gewissen Abhängigkeit von Fördermitteln sind. An vielen Stellen in Geltow müssen langfristige Lösungen gefunden werden, jedoch kann nur schrittweise mit den Maßnahmen begonnen werden.

Herr Steinbach erklärt, dass der ausgeglichene Verwaltungshaushalt nur auf Grund einer Gewerbesteuernachzahlung zustande gekommen ist. Die Gelder müssten im Haushalt besser eingesetzt werden, z. B. zur Kredittilgung. Zu den anwesenden Bürgern sprechend, erklärt er sein Verständnis für den Ausbau der Weinbergstraße, jedoch stehen die Anwohnerzahlen in keinem

Verhältnis zu den Betroffenen der anderen drei Problemfälle (Kita Geltow, Sportgebäude, und Jugendclub Geltow). Man kann den Nachtragshaushalt ja beschließen, aber unter Ausschluss der Maßnahme Weinbergstraße.

Herr Lahr-Eigen gibt zu bedenken, dass Herr Steinbach schon in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Ausbau der Weinbergstraße abgelehnt hat. Das ist ein problematischer Standpunkt, da das Sportgebäude zu den noch zu rekonstruierenden Gebäuden gehört und Herr Steinbach auch Vorsitzender des Sportvereines ist. Beim Gemeindeneugliederungsvertrag fungierte die BBS als Lokomotive für die Gleichbehandlung aller Ortsteile, und heute? Zudem besteht für die Kita Geltow und für das Sportgebäude kein Planungsstand.

Herr Steinbach fühlt sich von Herrn Lahr-Eigen persönlich angegriffen. Auch als Vorsitzender darf er in einer Demokratie seine eigene Meinung äußern. Eine grundsätzliche Ablehnung gibt es von seiner Seite nicht.

Frau Küpper bittet darum, diese Diskussion im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu führen. Wichtig sind die vorhandenen Fördermittel und deren Einsatz.

Herr Gertner bekräftigt nochmals, dass kein Abgeordneter der Sanierung der Kita Geltow sowie dem Sportgebäude entgegengetreten wird, wenn die Planungsgrundlage geschaffen wurde. Er wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Frau Martins bekräftigt nochmals die Ablehnung in der vorliegenden Form.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Haushalt mit der Maßgabe eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 166.200 € durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 05-09-55

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2005 mit Ihren Bestandteilen.

Die Satzung ist der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 5 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 08

Beschlussfassung zur Entlastung des Jahresabschlusses 2003 der WD Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Dienste mbH & Co. KG

Herr Gertner verlässt um 20:13 Uhr den Sitzungssaal.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 05-09-56

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Entlastung des Jahresabschlusses 2003 der WD Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Dienste mbH Co. KG wie folgt:

- | | | |
|----|----------------|-------------|
| 1. | Beschluss 1/05 | Enthaltung |
| 2. | Beschluss 2/05 | Enthaltung |
| 3. | Beschluss 3/05 | Enthaltung |
| 4. | Beschluss 4/05 | Enthaltung |
| 5. | Beschluss 5/05 | Enthaltung. |

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 09

Beschlussfassung zum Ausbauprogramm grundhafter Ausbau Weinbergstraße, OT Caputh

Herr Gertner nimmt ab 20:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr Geßwein nimmt in der Zeit von 20:15 bis 20:20 Uhr nicht an der Sitzung teil.

Herr Dr. Ofcsarik nimmt in der Zeit von 20:18 bis 20:23 Uhr nicht an der Sitzung teil.

Herr Hartmann verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 09 gemäß § 28 GO nicht teil.

Herr Büchner übergibt das Wort an den Vertreter der PST, Herrn Schulz, der Erläuterungen zum Ausbauprogramm darlegt. Auf die Nachfrage der Gemeindevertreter zu Parkmöglichkeiten erläutert Herr Schulz, dass durch die Verschlingung der Straße Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Herr Albrecht fragt an, ob die im Ortsbeirat Caputh angeregte Begradigung der Straße berücksichtigt wurde. Herr Schulz erwidert, dass einzelne Anwohner angefragt werden, ob eine Zurücksetzung der Zäune in Frage kommt.

Frau Hoppe gibt bekannt, dass es eine Anliegerversammlung zu dieser Thematik geben wird. Der voraussichtliche Termin wird der 06.10.2005 sein. Jeder Anwohner erhält eine Einladung. Auf die Nachfrage von Frau Martins nach der Verwendung des aufgenommenen Betonpflasters, Dorfcharakter sollte doch erhalten bleiben, antwortet Herr Schulz, dass der Wiedereinsatz den Kostenrahmen weit übersteigen würde, dem Dorfcharakter jedoch mit einer Wasserrinne Sorge getragen wird. Das alte Pflaster wird deponiert.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 05-09-57

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für die Straßenbaumaßnahme Weinbergstraße OT Caputh den grundhaften Ausbau der Straße und Gehwege sowie der Nebenbereiche und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung gemäß des beiliegenden Ausbauprogramms (Anlage). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Maßnahme beginnt in der Einmündung „Straße der Einheit“ und endet im Kreuzungsbereich der Schwielowseestraße.

Die öffentliche Beteiligung erfolgt in Form einer Anliegerversammlung.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme einschließlich der Vermessungskosten und Grunderwerb sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung beitrags- und umlagefähig und betragen ca. 600.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Beschlussfassung zur Neubenennung diverser Stichstraßen im Gebiet des Ortsteils Ferch, Gebiet westlich der Beelitzer Straße

Herr Hartmann nimmt wieder an der Gemeindevertretersitzung teil.

Nach der Klärung des Werdeganges der Namensfindung, wird von Herrn Lietz und Herrn Hartmann angeregt, dass erklärende Zusatzschilder, z. B. Geburtsdaten, an den Straßenschildern angebracht werden könnten.

Frau Martins wird gebeten, Informationen zu den Malern für den Havelboten zu fertigen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 05-09-58

Die Gemeindevertretung beschließt, die z. Teil in privatem Eigentum befindlichen Wege – teils öffentlich gewidmeten Wege - derzeit erschlossen als „Stichwege von der Beelitzer Straße“, Gemarkung Ferch Flur 8, (Flurstücke siehe unten) neu zu benennen.

Die neuen Namen sollen lauten für die Wege gemäß Nummerierung in der Anlage

Weg 1 und Weg 2 (Flur 8, Flurstück 173, 174)	Alfred-Pfitzner-Weg
Weg 3 (Flur 8, 491, 492, 160/6)	Otto-von-Kameke-Weg
Weg 4 (Flur 8, 154, 155/11, /10, 155/6, /7, /9, 155/1, /5)	Karl-Göbel-Weg
Weg 5 (Flur 8, 153, 154)	Hans-Wacker-Weg
Weg 6 (Flur 8, 149/3, /4, /5, /6, /7, 150, 151, 574, 575)	Alex-von-Monno-Weg
Weg 7 (Flur 8, 145/1, /4, /5, /6, /7, /8, 146/2, /3, /4, 509, 510, 648, 649)	E.-W.-Mertens-Weg
Weg 8 (Flur 8, 142, 512, 513, 515)	Erich-Schultz-Weg

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zum Antrag der Sportgemeinschaft Geltow e.V.

Herr Lietz merkt an, dass das Nutzungskonzept im nichtöffentlichen Teil als Anlage zur Beschlussvorlage vorliegt. Dieses müsste aber auch im öffentlichen Teil behandelt werden.

Frau Hoppe stimmt dem grundsätzlich zu, ergänzt aber, dass im Hauptausschuss das derzeitige Konzept diskutiert wurde, mit der Empfehlung, dieses in der derzeitig vorliegenden Form zunächst nichtöffentlich zu behandeln, da grundsätzliche Klärungen noch notwendig sind.

Herr Büchner bestätigt die Verfahrensweise, dass im öffentlichen Teil ein Grundsatzbeschluss gefasst wird und im nichtöffentlichen Teil über das konkrete Grundstück beschlossen wird.

Herr Teichmann und Herr Lahr-Eigen wenden sich an Herrn Steinbach mit der Frage; Warum ein Gemeindevertreterbeschluss notwendig ist?

Herr Steinbach erwidert, dass das grundsätzliche Votum der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee für die Position auf der Liste der förderfähigen Vereine beim Kreissportbund und Landessportbund notwendig ist.

Herr Lietz zitiert den § 28 der GO und bittet Herrn Steinbach unter diesen Aspekten weder an der Beratung noch an der Abstimmung weiterhin teilzunehmen.

Herr Steinbach verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Beratung und der Abstimmung des TOP 11 gemäß § 28 GO nicht teil.

Herr Lahr-Eigen bekundet seine Zustimmung zur Beschlussvorlage, bittet zusätzlich darum die Zuschüsse aller Vereine der drei Ortsteile zu überdenken.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 05-09-59

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee befürwortet grundsätzlich den Bau bzw. Umbau eines Vereinsgebäudes im Ortsteil Geltow im Rahmen des zu stellenden Fördermittelantrages durch die Sportgemeinschaft Geltow. Die Gemeindevertretung ist bereit, bei einem positiven Bescheid, einer hohen Förderquote und einer ausreichenden Haushaltslage im Förderjahr notwendige Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Anfragen

Herr Steinbach nimmt wieder an der Gemeindevertretersitzung teil.

Herr Steinbach trägt Anfragen vom Bürgerstammtisch vor:

- Die Holzbänke sollen in Geltow mit einer billigeren Farbe gestrichen worden sein als in anderen Ortsteilen.

Frau Murin antwortet, dass die Farbe von den Bauhofmitarbeitern gekauft wird und keine Anweisung zum Sparen vorliegt.

- Wann wird die Verdichtung des Belages der Ferdinand-von-Schill-Str. durchgeführt.

Frau Murin antwortet, dass die Firma e.dis Leitungen verlegt habe und eine erste Abnahme unter Vorbehalt durchgeführt wurde. Die Angelegenheit wird noch geklärt.

- Thematik Wasserflugzeuge, Probelauf in 2004, wie gehe es weiter

Frau Hoppe erklärt, dass sich noch nichts Weiteres ergeben habe. Frau Murin ergänzt, dass noch kein Antragsverfahren läuft, dies jedoch in Vorbereitung ist.

- Parkplatz Baumgartenbrück – Bau eines Auto- bzw. Bootsausstellungspavillon, Einwirkung zur allseits gefälligen Gestaltung.

Frau Hoppe antwortet, dass nicht die Verwaltung der Bauherr ist. Für die Bearbeitung der Bauanträge ist die Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig.

Herr Büchner informiert, dass ab dem 01.10.2005 ein Wechsel in der Fraktionsführung der CDU/FDP Fraktion stattfindet. Herr Hüller wird ab 01.10.2005 der neue Fraktionsvorsitzende und Herr Dr. Vad der Stellvertreter.

Weiterhin richtet Herr Büchner an alle Gemeindevertreter und anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Bitte, am Sonntag, dem 18.09.2005, zur Bundestagswahl zu gehen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:50 Uhr bis 20:58 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 13 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 14 Bestätigung der Sitzungsniederschrift
- TOP 15 Beschlussfassung zum Verkauf Grundstück Flur 2, Flurstück 96/13, Gemarkung Geltow
- TOP 16 Beschlussfassung zum Verkauf Grundstück Flur 2, Flurstück 96/14, Gemarkung Geltow
- TOP 17 Beschlussfassung zum Verkauf Grundstück Flur 4, Flurstück 143, Gemarkung Caputh
- TOP 18 Beschlussfassung zum Ankauf der Flächen für den Ausbau der Straße der Einheit
- TOP 19 Beschlussfassung zum Ankauf der Flächen für den Ausbau der Weinbergstraße
- TOP 20 Beschlussfassung zur Löschungsbewilligung Flur 14, Flurstück 93, Gemarkung Caputh
- TOP 21 Beschlussfassung zur Änderung des Beschlusses 05-05-35 vom 18.05.2005
- TOP 22 Beschlussfassung zur langfristigen Verpachtung Grundstück Flur 3, Flurstücke 192, 193, 205, Gemarkung Geltow
- TOP 23 Beschlussfassung zu einem Rechtsstreit
- TOP 24 Anfragen

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

gez. R. Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung

gez. K. Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.